

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0022/2021/IV

Datum:
26.01.2021

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:
Dezernat V, Kulturamt

Betreff:
Heidelbergs Clublandschaft

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	03.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und der Gemeinderat nehmen die Inhalte der Informationsvorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Informationsvorlage reagiert auf den Antrag Heidelbergs Clublandschaft wiederaufzubauen und informiert zu den einzelnen Fragestellungen / Punkten im Antrag.

Begründung:

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.11.2020 „Heidelbergs Clublandschaft wiederaufbauen“:

1. „Flächen zu wirtschaftlich rentablen Konditionen für Clubkultur und Livemusik sollen bei städtischen Neubauten und beim Verkauf städtischer Liegenschaften an private Bauträger mitgedacht, geprüft und berücksichtigt werden.“

Die Stadtverwaltung nimmt den Vorschlag auf und wird künftig verstärkt die Thematik in Investorengesprächen aufnehmen, bei denen das Vorhaben in Einklang zu den notwendigen Rahmenbedingungen für Clubs steht. Hierfür ist beispielhaft die Lage im Raum, das Einfügen in die umgebende Nutzung, die Ziele der Stadtentwicklung, Baurecht und weitere Faktoren zu betrachten. Gleichermaßen wird auch bei städtischen Projekten die Möglichkeit der Ansiedlung von Clubs mitgedacht.

Bislang ist die Stadt Heidelberg als Immobilieneigentümerin Vermieterin von fünf Heidelberger Musikclubs. Hierzu zählen laut Studie des geografischen Institutes der Karlstorbahn, Breidenbachstudios, Villa Nachttanz, Café Leitstelle im Dezernat 16 und die Halle 02.

2. „Bei der Ansiedlung neuer Clubs und bei Problemen bestehender Clubs soll die Verwaltung prüfen, wie durch eine wohlwollende Auslegung von bestehenden Regeln möglichst viele Clubs als temporäre Projekte genehmigt werden können.“

Im Rahmen einer Kultur des Ermöglichens sollen Zwischennutzungsangebote auf temporär befristete Club-Projekte an Orten, an denen Auflagen und Voraussetzungen wie Brandschutz, Baurecht, Sicherheit et cetera bereits existent sind oder ohne nennenswerten Aufwand geschaffen werden können, bevorzugt realisiert werden. Allerdings wird in Bezug auf das Thema "Zwischennutzung" auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit verwiesen. Die Enttäuschung war oft sehr hoch, wenn die Zwischennutzung zum vereinbarten Zeitpunkt endete und der Nutzer die Räumlichkeit wieder verlassen musste.

3. „Bestehende und künftige Clubs brauchen eine(n) festen Ansprechpartner(in) innerhalb der Stadtverwaltung, die auch bei Konflikten in der Nachbarschaft und/oder Eigentümer/innen moderiert.“

Aktuell ist die Position als „Nachtbürgermeisterin“ / „Nachtbürgermeister“ bei der Heidelberg Marketing GmbH neu zu besetzen. Zum Aufgabengebiet gehört unter anderem die Entwicklung eines Nachtkulturkonzepts und die Vermittlung im Spannungsfeld Anwohnende, Gewerbetreibende, Nachtkulturschaffende und Feiernde. Der oder die Stelleninhaber/in sollte ein offenes Ohr für Bürgerinnen und Bürger sowie Anwohnende haben, mit Feiernden Kontakt aufnehmen und zentrale Ansprechperson für alle beteiligten Akteure sein. In diesem Zusammenhang ergibt sich damit auch eine zentrale Anlaufstelle für die Verantwortlichen aus der Clubszene. Dabei ist es wichtig, sehr frühzeitig eine Anbindung des „Nachtbürgermeisters“ oder der „Nachtbürgermeisterin“ zu den Ämtern herzustellen und die Ämter für diese Einbindung zu sensibilisieren.

4. „Die Verwaltung beteiligt sich am regionalen Club-Förderprogramm in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen der Metropolregion über das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Stadtverwaltung soll hierfür für den nächsten Haushalt einen Vorschlag über eine angemessene Kulturförderung machen.“

Grundsätzlich ist eine regionale Clubförderung über die Metropolregion Rhein-Neckar zwar inhaltlich begrüßenswert, formalrechtlich aber nicht in der ursprünglichen angedachten konzertierten Form umsetzbar, da sich regionale Förderungen und das kommunale Haushaltsrecht ausschließen. Nach ersten Gesprächen im Herbst 2020 steht das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar für die Mitwirkung an diesem Thema nicht weiter zur Verfügung. Die neue regional synchronisierte Clubförderung, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen wurde, ist bereits angelaufen. Der erste Stichtag für Anträge der Clubs ist der 31.1.2021.

5. „Die Stadt stärkt Strukturen der Nachtökonomie durch eine finanzielle Förderung des regionalen Clubnetzwerkes.“

Unter dem regionalen Clubnetzwerk im Sinne des Antrages versteht die Stadtverwaltung den Zusammenschluss verschiedener Clubs unter dem Dach des Verbands „Eventkultur Rhein-Neckar“. Eine finanzielle Förderung des Verbands "Eventkultur Rhein-Neckar" erscheint nicht plausibel, da hier nur vier der insgesamt circa 18 Heidelberger Clubs Mitglied sind. Alternativ schlägt die Stadtverwaltung vor, das informelle Netzwerk weiterhin zu verstetigen und das Format der Round Tables für Clubs als festes Format unter Einbeziehung des „Nachtbürgermeisters oder der Nachtbürgermeisterin“ zu etablieren um daraus konkrete Projekte abzuleiten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Eine vielfältige Nachtökonomie befördert ein kulturelles Angebot, stärkt den Wirtschaftszweig der Nachtökonomie und steigert die Attraktivität des Standortes Heidelberg

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner